

EINLADUNG

Sitzung : des Gemeinderats
 Datum : Dienstag, den 18.05.2021
 Zeit : 17:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich

Bitte geänderten Tagungsort beachten!

Ort : Turn- und Festhalle, Friedrichstraße 20, 73061 Ebersbach

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur eine begrenzte Zahl an Zuhörerplätzen verfügbar ist!

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Gemeinderats liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderats aus. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Wir möchten Sie zum Schutz aller Teilnehmenden darum bitten, beim Betreten des Sitzungssaales und auch an Ihrem Platz eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen und den **Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m** zu wahren sowie die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Mit dieser Verschärfung der bisher geltenden Regeln setzen wir die aktuellen Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 um. Am Eingang zum Sitzungssaal steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

P¹⁾ = *Pauschale Abstimmung; d.h., diese Punkte wurden in den Ausschüssen bereits vorberaten, der Sachverhalt ist eindeutig und in der Beschlussvorlage ausführlich dargestellt. Eine erneute Beratung im Gemeinderat ist nur erforderlich, wenn dies von einzelnen GR-Mitgliedern ausdrücklich gewünscht wird. Ob der P-Vorschlag der Verwaltung akzeptiert werden kann, wird i.d.R. innerhalb der Fraktionen vorgeklärt.*

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		P ¹⁾	sind beige-fügt	liegen bereits vor	werden nach-gereicht	Bezeichnung der Sitzungsvor-lage / Zeitziel
1.	Bürgerfragestunde					00:30 h
2.	Neubau Kinderhaus Stadtmitte - Vorstellung des aktualisierten Entwurfs incl. Kostenberechnung			x		2021/061 00:45 h
3.	Wärmeerzeugung Marktschul-Areal - Vorstellung des Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung			x		2021/069 00:30 h
4.	Übertragung der Ermächtigungsreste von 2020 nach 2021		x			2021/072 00:15 h

5.	Vergabe der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Weiler und Roßwälden gemäß EKV			x		2021/074 00:15 h
6.	Vergabe Arbeiten Büchenbronner Straße Bauabschnitt II - Tief- und Straßenbauarbeiten - Rohrlieferung und Rohrverlegearbeiten Wasserleitung			x		2021/075 00:20 h
7.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse					00:05 h
8.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges					00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 02:40 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/072

Aktenzeichen: 913.69	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Höhn, Martin Datum: 26.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	18.05.2021	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Ermächtigungsreste von 2020 nach 2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Ermächtigungsreste aus 2020 (siehe Anlage 1 und 2) in 2021.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Im NKHR gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung. Somit verlieren am Jahresende alle Ansätze ihre Ermächtigungswirkung. Es gelten also alle Ermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen wurden, als erspart.

Für Investitionsauszahlungen ist in § 21 GemHVO eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

Übertragbarkeit kraft Gesetz liegt bei Ansätzen für investive Auszahlungen und bei Baumaßnahmen vor. Dies entspricht ein Stück weit den „Haushaltsresten“ im kameralen System mit einem entscheidenden Unterschied: Die Ermächtigungsreste belasten nicht das Planjahr, sondern das Haushaltsjahr, in dem die Auszahlungen gebucht werden (hier also 2021).

Trotz dieses gesetzlich verankerten Rechts, das Geld für geplante Investitionen auch noch im neuen Jahr oder später ausgeben zu dürfen, ist zeitgleich auch noch die Finanzierung zu beachten.

§ 18 GemHVO beschreibt den Grundsatz der Gesamtdeckung. Das bedeutet:

- Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) dienen der Deckung der Aufwendungen im ErgH,
- Einzahlungen des Finanzhaushalts (FinH) dienen der Deckung der Auszahlungen des FinH.

- „Übertragungen von Ermächtigungsresten sind somit nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden“.

Es gilt zwar auch die Kreditermächtigung des Vorjahres weiter (2020), bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres (2022) erlassen ist, dennoch können in der Praxis Engpässe auftreten.

Es müssen deshalb bei der Priorisierung zwei verschiedene Fälle unterschieden werden:

Verpflichtungsreserven

Hier ist die Kommune bereits Verpflichtungen eingegangen, die zu Auszahlungen führen.

Verfügungsreserven

Hier hat die Kommune noch keinen Auftrag erteilt. Die Zuständigkeit richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

In dieser Vorlage handelt es sich ausschließlich um Fälle der Verpflichtungsreserven.

Auf der jeweiligen Anlage ist die Kreditermächtigung und evtl. ausstehende Einzahlungen genannt und somit die Finanzierung dargestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonten: siehe Anlage

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Martin Höhn
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft



David Blank
Fachbereichsleitung Finanzen und
Personal

ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2020 - Übertragung nach 2021**HH 001 - Stadt Ebersbach- Kernhaushalt**

(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2020 für
Maßnahmen die bereits begonnen wurden)

Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 2 GemHVO

<u>Verpflichtungsreserven:</u>		
I 11200001	Datenverarbeitung	39.200
I 11240004	Wohnen für alle (Dachsweg)	270.000
I 11250002	Fuhrpark	14.000
I 11260001	Zentrale Dienstleistungen	9.000
I 11330003	Gewerbepark Strut (IKZ)	100.000
I 11330007	Baugebiet "Unterer Morgen"	870.000
I 12210001	Geräte für Verkehrsregelung	4.000
I 12600001	Brandschutz	747.700
I 21100001	Marktschule	5.100
I 21100002	Grundschule Bünzwangen	2.500
I 21100003	Grundschule Roßwälden	5.600
I 21100004	Grundschule Weiler	2.400
I 21100007	Raichberg-Realschule	6.000
I 21100020	MEPL 1 - EDV Ausstattung Grundschule Marktschule	5.000
I 21200001	Hardtschule SBBZ	2.000
I 36200002	Spielplätze	26.300
I 36500005	Kindertageseinrichtung "Unterm Regenbogen", Sulpach	2.700
I 36500006	KreativKita "Die Kunstwerker", Ebersbach (HiKi)	4.900
I 36500008	Kindertageseinrichtung "Pustebblume", Weiler	19.300
I 36500008	Kindertageseinrichtung "Pustebblume", Weiler	250.000
I 36500012	Kindertageseinrichtung ASB "Filsblick", Ebersbach	14.600
I 36500013	Kinderhaus Stadtmitte, Ebersbach (7-gruppig)	1.176.700
I 36500016	TigeR Gruppe Ebersbach	50.000
I 36500105	Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt", Ebersbach	8.300
I 42400001	Waldhöhenfreibad Ebersbach	95.800
I 42410007	Mehrzweckhalle Bünzwangen	998.100
I 51100010	LSP Ludwigstraße - Kauffmann-Areal	90.000
I 53600001	Breitbandinfrastruktur	24.300
I 54100108	Brücken in Ebersbach	50.000
I 54100130	Gottlieb-Haeefe-Strasse	623.900
I 54100134	Gewerbegebiet Südrad	50.000
I 54100300	Diegelsberger Straße/Dickneweg, 1. BA	1.112.000
I 54100302	Unterer Wasen - Bünzwangen	56.000
I 54100402	Daimlerstraße	48.000
I 54600003	Parkplatz Diegelsberger Straße	240.000
I 54600004	Parkscheinautomaten Bahnhofstraße/Bahnhofsallee	7.500
I 55200001	Hochwasserschutz	242.600
I 55200003	Ableitung Freibadbach in der Strut	150.000
I 55200008	Vorhandener Hochwasserschutz Fils	132.800
I 55200009	Ableitung Oberflächenwasser im Außengebiet Roßwälden	285.200

I 55300001	Friedhof Ebersbach	11.400
I 55300001	Friedhof Ebersbach	100.000
I 55300005	Friedhof Weiler	13.000
I 55300007	Friedhof Bünzwangen	19.900
		<hr/>
		7.985.800

Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)

Aus den Kreditermächtigungen 2019 stehen 1.500.000 € zur Verfügung. Die Kreditermächtigungen aus 2020 stehen mit 4.617.400 €, die Erschließungsbeiträge Diegelsberger Straße mit 820.000 € und die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vorhandenen liquiden Mittel mit 3,6 Mio € zur Deckung der Ermächtigungsreste zur Verfügung. Es stehen somit ausreichend Mittel, auch unter Berücksichtigung der Mindestliquidität, zur Verfügung.

03.05.2021 Martin Höhn

ERMÄCHTIGUNGSRESTE 2020 - HH 002 und HH 003
Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigenbetrieb Abwasserbetrieb
(investive Auszahlungsreste des Finanzhaushalts 2020)

Ermächtigungen von 2020 nach 2021

Rechtsgrundlage: § 21 Abs. 2 GemHVO

<u>Verpflichtungsreserven HH 002 - Stadtwerke:</u>		
I 53300002	Hausanschlüsse	5.000
I 53300003	Neukonzeption Wasserversorgung Ebersbach	34.600
I 53300009	Hochbehälter	20.000
I 53300108	Diegelsberger Straße	316.600
I 53300114	Daimlerstraße	10.500
I 53300130	Gottlieb-Haefele-Straße	117.100
I 53300302	Unterer Wasen	20.000
I 53300601	Unterer Morgen	170.000
I 53300604	Dorfstraße	23.000
		<hr/>
		716.800
<u>Verpflichtungsreserven HH 003 - Abwasserbetrieb</u>		
I 53800010	Erneuerung Prozessleitsystem	4.900
I 53800103	Diegelsberger Straße	286.000
I 53800130	Gottlieb-Haefele-Straße	357.800
I 53800302	Unterer Wasen	27.000
I 53800600	Unterer Morgen	200.000
I 53800604	Dorfstraße	63.900
I 53800605	Brühlstraße Roßwälden	298.500
		<hr/>
		1.238.100

Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 18 GemHVO)

Zur Deckung der Ermächtigungsreste der Stadtwerke wurden Kreditermächtigungen aus 2019 in Anspruch genommen.

Für den Abwasserbetrieb sind die Kreditermächtigungen 2019 verfallen, es stehen aber noch Ermächtigungen aus 2020 in Höhe von 1.625.108 € zur Verfügung.

Somit stehen ausreichend Finanzierungsmittel zur Verfügung.

03.05.2021 Martin Höhn